Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 1

Artikel: Zum bundesrätlichen Bericht über den Familienschutz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum bundesrätlichen Bericht über den Familienschutz

Zu dem Volksbegehren «Für die Familie» vom 13. Mai 1942 hat der Bundesrat nunmehr unter dem 10. Oktober 1944 in einem rund 300 Seiten umfassenden Bericht Stellung genommen. Man muß gestehen, daß die Verfasser gründlich zu Werke gegangen sind und sich die Arbeit keineswegs leicht gemacht haben. Alle Probleme, die mit der Familie zusammenhängen, werden bis in die letzten Zusammenhänge durchleuchtet, und ebenso wird der Leser mit den verschiedenen Bevölkerungstheorien, ausgehend vom Merkantilismus über Malthus bis zur unmittelbaren Gegenwart, vertraut gemacht. Der Bericht zeichnet sich aber nicht nur durch große Gründlichkeit aus, sondern er zeugt auch von einem offenbaren Bemühen um Objektivität. Weit davon entfernt, die Schlagwörter, die am Anfang der Initiative standen, unbesehen zu übernehmen, werden diese an Hand der geschichtlichen Erfahrungen einer näheren Prüfung unterzogen und auf ihren Wahrheitsgehalt untersucht. Die Probleme sind nämlich nicht so neuartig, wie dies heute vielfach hingestellt wird. So erfährt man beispielsweise, daß schon im 18. Jahrhundert versucht wurde, die Eheschließung durch die Errichtung von Brautkassen und auf andern Wegen zu erleichtern, während man es noch kein Jahrhundert später umgekehrt, unter dem Einfluß der Lehren eines Malthus, für notwendig hielt, die Eheschließung mit allen denkbaren Mitteln zu erschweren. Auch wird man nützlicherweise daran erinnert, daß das Problem des Geburtenrückganges keineswegs etwa auf die Schweiz beschränkt ist, ja, daß die Schweiz in dieser Hinsicht noch verhältnismäßig gut abschneidet. Beispielsweise betrugen 1933 die Geburtenziffern in Schweden 13,7, in Deutschland 14,7, in Großbritannien 14,9, in Frankreich 16,2, in den Niederlanden 20,8 und in Italien 23,7 auf 1000 Einwohner. Für die Schweiz lautete die entsprechende Ziffer 16,7, war also erheblich günstiger als in Schweden, Deutschland und Großbritannien.

Es ist denkbar ...

Inzwischen hat sich nun, wie man weiß, gerade in der Schweiz ein außerordentlich starker Umschwung vollzogen. Im Jahre 1941 stieg die Zahl der Lebendgeborenen auf 16,9, 1942 auf 18,4 und 1943 sogar auf 19,2 pro 1000 Einwohner. Das ist eine seit Jahrzehnten nicht mehr erreichte Höhe, die um so mehr ins Gewicht fällt, als die Todesfälle prozentual ständig zurückgehen. Das Resultat ist, daß die Schweiz im Jahre 1943 auf 1000 Einwohner einen Geburtenüberschuß von 8,2 verzeichnete, was seit dem Jahre 1914 nicht mehr der Fall war.

Eigentlich hätte diese Entwicklung allein schon die «Alarmrufe der Statistiker», von denen der Bericht spricht, zum Verstummen bringen müssen. Das ist indessen nicht der Fall. Kennzeichnend hierfür ist eine im Augustheft der «Volkswirtschaft» erschienene Abhandlung über «Ehe, Geburt und Tod im Jahre 1943», für die das Eidgenössische Statistische Amt verantwortlich zeichnet. Darin muß man zwar die bisher von derselben Stelle aufgestellte Behauptung, daß die Mehrgeburten wesentlich durch die Mehrheiraten bedingt seien, was doch immerhin auch schon etwas zu bedeuten hätte, als *unhaltbar* fahren lassen, hält aber gleichwohl an der pessimistischen Beurteilung, die seinerzeit zu den «Alarmrufen der Statistiker» Anlaß gab, beharrlich fest. So wird dort unter anderem wörtlich gesagt: «Berechnungen, die auf die minimale Fortpflanzungshäufigkeit von 1937 abstellen, ergeben, daß ein starkes Drittel der ‚zusätzlichen' Kinder ausschließlich den ‚zusätzlichen' Ehen zuzuschreiben ist. Den Tatsachen wird nun aber die verbreitete Auffassung keineswegs gerecht, wonach die übrigen zwei Drittel einem Gesinnungswechsel in der Einstellung zum Kinde zu verdanken seien. Der Wandel hat zu schroff und zu unvermittelt eingesetzt, als daß ihm tiefere Motive zugrunde liegen könnten; er läßt sich auf realere Ursachen zurückführen.»

Auch der Bericht des Bundesrates kann nicht umhin, zu dieser Erscheinung Stellung zu nehmen. Es ist aber in hohem Maße bezeichnend, daß er die pessimistische Auffassung des Eidgenössischen Statistischen Amtes nicht übernimmt, obwohl dieses bei dessen Abfassung ein starkes Wort mitzusprechen hatte. So heißt es darin in einem fast gewollt erscheinenden Gegensatz zum Eidgenössischen Statistischen Amt: «Es ist denkbar, daß sich langsam ein *Gesinnungswandel* anbahnt, daß die Eltern sich wieder Kinder wünschen, selbst auf die Gefahr hin, ihren eigenen Lebensstandard und den durchschnittlichen Aufwand pro Kind senken zu müssen. Die Anzeichen für einen solchen Umschwung sind vorhanden; welches Ausmaß er annehmen und ob er von Dauer sein wird, läßt sich selbstverständlich vorausschauend nicht beurteilen.»

Überhaupt zeichnet sich der Bericht durch eine *viel optimistischere Auffassung* aus, als diejenige, der man bisher gerade von amtlicher Seite vielfach begegnete. Das erklärt sich nicht zuletzt aus dem sichtbaren Bestreben, die ganze Frage in den Gesamtablauf der geschichtlichen Entwicklung zu rücken, sie also von höherer Warte zu betrachten. Die Erkenntnis, die sich aber aus solcher ausholender Betrachtungsweise aufdrängt, wird in dem Bericht wie folgt formuliert: «Nach der riesigen Bevölkerungsvermehrung im 19. Jahrhundert, welche eine einmalige Erscheinung in der Geschichte der Menschheit darstellt und welche nur dank besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die sich kaum wiederholen werden, möglich wurde, erscheint der heutige Geburtenrückgang an sich nicht als ein Vorgang, der zu Besorgnissen Anlaß geben müßte. Die neuere Bevölkerungsentwicklung bedeutet vielmehr zunächst nichts anderes als eine Rückkehr zu einem ‚normalen' Maß der Volksvermehrung.»

Eine Bevölkerungsabnahme ist nicht unbedingt negativ zu bewerten

Der Bericht scheut sich auch nicht, direkt die Frage aufzuwerfen, ob denn Geburtenrückgang an sich schon besorgt zu stimmen brauche. Damit wird an die Wurzel des ganzen Problems gerührt, und es zeugt jedenfalls von einer fast überraschend anmutenden Aufgeschlossenheit der Verfasser, wenn sie hierzu freimütig erklären:

«Es ist allerdings nicht so selbstverständlich, daß man im Hinblick auf den Geburtenrückgang und eine voraussichtliche Abnahme der Bevölkerung von einer Gefahr sprechen darf, welche mit allen Mitteln abgewendet werden muß. Es läßt sich auch in der Gegenwart der Standpunkt vertreten, daß eine Abnahme der Volkszahl nicht unbedingt negativ zu bewerten wäre. Wenn wir annehmen, daß auch nach dem Kriege der Zerfall der internationalen Arbeitsteilung fortschreiten wird und damit die Produktivität der Wirtschaft neue Einbußen erleiden muß, wenn wir ferner voraussetzen, daß der Auswanderung auch weiterhin große Schwierigkeiten entgegenstehen werden, dann könnte der gewohnte Lebensstandard der Bevölkerung nur bei einer geringeren, nicht aber bei der heutigen Volkszahl aufrechterhalten werden. Im Falle einer so pessimistischen Beurteilung der Zukunft und unter einem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte wäre demnach eine Abnahme der Bevölkerung doch wohl eher positiv zu bewerten. Man braucht übrigens nicht ein derart schwarzes Bild der Zukunft heraufzubeschwören, um die Berechtigung solcher Überlegungen zu erkennen. Angesichts der schweren Erschütterungen der Weltwirtschaft in den letzten Jahrzehnten drängt sich der Schluß auf, daß der hochentwickelte, arbeitsteilige Industrialismus wenigstens vorläufig gewisse Grenzen erreicht hat, so daß unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung der gegenwärtigen Massenwohlfahrt ein Nachlassen im Tempo der Bevölkerungsvermehrung und sogar ein eventueller Stillstand mit einem Gefühl der Erleichterung betrachtet werden müßte. Und selbst wenn in der Zukunft eine neue starke Produktionssteigerung möglich sein wird, läßt sich die Frage stellen, ob es dem Menschen nicht besser gehen würde, wenn dieser Produktionssteigerung nicht eine Bevölkerungsvermehrung folgen würde.»

Gründung der «Hans-Bernhard-Stiftung»

Vor einem Jahre gelangte die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft mit einem Prospekt an die Öffentlichkeit, der den Zweck hatte, das Interesse für die Gründung einer nationalen Stiftung zur Förderung des Siedlungswesens zu wecken. Sie sollte in ehrender Erinnerung an den langjährigen Geschäftsleiter der genannten Vereinigung, Ständerat Dr. H. Bernhard, den tatkräftigen Förderer des Siedlungsgedankens, den Namen «Hans-Bernhard-Stiftung» erhalten. Kürzlich erhielt nun die Stiftung ihre rechtsgültige Form. Wie an dem einfachen Gründungsakt, über den in der «NZZ» berichtet wird, bekanntgegeben wurde, zeigten Behörden, Wirtschaftsgruppen, Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Einzelunternehmungen für die Stiftung großes Interesse und wohlwollende moralische und materielle Unterstützung. Heute sind 1,2 Millionen Franken beieinander; doch will der Arbeitsausschuß nicht ruhen, bis die vorgesehenen fünf Millionen Franken Stiftungskapital beisammen sind. Man erwartet noch drei Millionen von der Wirtschaft und eine Million von den Banken und Versicherungsgesellschaften, und nachher will man noch an Bund und Kantone gelangen. Viele Soldaten hätten sich u. a. nach der Errichtung von Familiensiedlungen erkundigt. Diese Anfragen seien auch ein Zeichen dafür, welch schöne innenkolonisatorische Aufgabe der Stiftung warte.

Die Stiftung wurde in einem günstigen Zeitpunkt ins Leben gerufen; denn mit den kriegsbedingten Meliorationen, dem umfassenden Mehranbau und dem industriellen Pflanzwerk ist auf dem Gebiet der Kulturlandgewinnung soviel Vorarbeit geleistet worden, daß heute an die Vollendung der innenkolonisatorischen Arbeit, an die Besiedlung, herangetreten werden kann. Durch systematische Entwässerung ist in den letzten drei Jahren eine größere Fläche neuen Kulturlandes erschlossen worden, als vordem in einem Zeitraum von fünfzig Jahren.

Nach einer auf Grund des außerordentlichen Meliorationsprogrammes gemachten Schätzung beträgt der effektive Neulandgewinn durch Entwässerungen und Rodungen rund 40 000 Hektaren, wovon 10 000 zur Schaffung neuer berufsbäuerlicher Existenzen verwendet werden. Bei der Annahme einer mittleren Betriebsgröße von 10 Hektaren könnten somit 1000 neue Bauernhöfe erstellt werden. Die siedlungstechnische Untersuchung der von der Vereinigung für Innenkolonisation als industrielle Pflanzwerke bewirtschafteten und in der ganzen Schweiz verteilten 1400 Hektaren ergibt, daß sich davon 880 Hektaren als Siedlungsland eignen. Hievon wurden 75 Hektaren im Laufe der letzten Jahre unter der Leitung der Vereinigung als ausführendes Organ der Stiftung mit vier Landwirtschaftsbetrieben bereits besiedelt; 760 Hektaren warten auf die Erstellung von 70 berufsbäuerlichen Siedlungen, während die restlichen 45 Hektaren dank ihrer günstigen Verkehrslage für Industriearbeiter-Siedlungen vorbehalten werden sollen. Auch die landwirtschaftlichen Kleinsiedlungen und die Erstellung von Wohnungen für die verheirateten Dienstboten und landwirtschaftlichen Taglöhner zur Bekämpfung der Landflucht müssen gefördert und schließlich das städtisch-industrielle Siedlungswerk mit in den Aufgabenkreis einbezogen werden.

Der Stiftungsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Ihm gehören an vor allem Vertreter aus Industrie-, Bank- und Versicherungskreisen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Präsident des Stiftungsrates ist Ständerat Dr. Wahlen.